

Antrag

der Abgeordneten Bernd Riexinger, Thomas Lutze, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Preiserhöhung im öffentlichen Personennahverkehr verhindern – Neun-Euro-Ticket verlängern – Anschlussregelung ab 2023 sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Neun-Euro-Ticket ist ein durchschlagender Erfolg. Wie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) berichtet, wurden (Stand: 14. Juni 2022) bereits 16 Millionen dieser Tickets verkauft, dazu sind die Millionen DauerkarteneinsteigerInnen zu rechnen, die ihr Abo nun vergünstigt beziehen. Auch ist die Zufriedenheit der Menschen mit der Nutzung des Angebotes mit 89 Prozent sehr hoch, gibt das BMDV an (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/9-euro-ticket-beschlossen.html>).

Die geplante Laufzeit des Tickets von Juni bis August dieses Jahres fällt in die Sommerferien, wodurch der Ansatz dieser Initiative, den Menschen im Alltag einen Anreiz zum Umsteigen zu geben, nur teilweise zum Tragen kommen wird. Auch deswegen ist die Laufzeit dieses Tickets bis Ende dieses Jahres zu verstetigen, weil nur dann valide Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieses preislichen Anreizes gewonnen werden können. Zudem zeichnet sich ab, dass ohne eine Finanzierungslösung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach Auslaufen des Neun-Euro-Tickets, die Ticketpreise aufgrund u. a. gestiegener Energiepreise über dem Niveau vor Einführung liegen werden.

Zudem hat die Bundesregierung den Aspekt vernachlässigt, dass der politisch erwünschten höheren Nachfrage nach dem ÖPNV auch durch ein größeres Angebot begegnet werden muss. Die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP bereits für dieses Jahr angekündigte erforderliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel will die Koalition in das Jahr 2023 verschieben, wie Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. April 2022 bekannte. Dies kritisiert auch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) in ihrem Beschluss vom 5. Mai 2022, die darauf hinweist, dass „eine nachhaltige strukturelle Verbesserung des ÖPNV erforderlich (ist). Hierzu sind weitere Regionalisierungsmittel in 2022 seitens des Bundes den Ländern zur Verfügung zu stellen“ (Beschluss zu TOP 5.4, Nr. 7: <https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/>

DE/termine/sitzungen/22-05-04-05-vmk/22-05-04-05-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Dabei sieht auch der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vor, die „Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“, wobei Zielmarke hier eine Verdopplung gegenüber der Zeit vor der Pandemie sein muss. Aus Gründen des Klimaschutzes und zur Gewährleistung eines flächendeckenden Grundangebotes an für alle zugänglichen Mobilitätsangeboten ist der weitere konsequente Ausbau des ÖPNV, insbesondere in den Randbereichen der Großstädte und dem ländlichen Raum, unvermeidlich. Dafür braucht es neben dem Ausbau der Infrastruktur auch mehr Personal. Ausreichend Personal wird nur mit guten Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen zu gewinnen sein.

Darüber hinaus verweisen die Länder darauf, dass Ihnen zusätzlich zu den Einnahmefällen durch die Pandemie, die die Regierungsfaktionen ebenfalls ausgleichen wollen, durch die fehlende Kompensation der erfolgten Angebotsausweitung seit 2019, die Steigerung der Bau-, Energie- und Personalkosten sowie die gestiegenen Energiekosten in Folge des Krieges in der Ukraine Mehrkosten in Höhe von ca. 2,9 Mrd. Euro entstanden sind, die die Bundesregierung bislang nicht ausgleichen will (offener Brief der Verkehrsministerkonferenz vom 26. April 2022, Ausschussdrucksache 20(15)39).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorzulegen, mit dem
 - a) das Neun-Euro-Ticket bis Ende des Jahres 2022 verstetigt wird,
 - b) sichergestellt wird, dass es ab 1. Januar 2023 eine bundesweite Anschlussregelung für dauerhaft günstige Preise gibt, das sogenannte Ein-Euro-Ticket (pro Tag) bzw. dieses als 365-Euro-Ticket (pro Jahr),
 - c) diese günstigen Preise auch für Tages- oder Wochenkarten gelten,
 - d) Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen (u.a. Schülerinnen und Schüler, Azubis und Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger) mit Nulltarif unterwegs sind,
 - e) ein mindestens hälftiger Ausgleich des bei den Ländern seit 2019 angefallenen Mehrbedarfes erfolgt,
 - f) die im Koalitionsvertrag versprochene Erhöhung der Regionalisierungsmittel noch im Jahr 2022 vollzogen wird;
2. im dritten Quartal dieses Jahres dem Deutschen Bundestag ein mit den Ländern abgestimmtes Konzept zur sukzessiven Angebotsausweitung, insbesondere in den städtischen Randbereichen und im ländlichen Raum, mit dem Ziel einer Verdopplung der Fahrgäste im ÖPNV bis 2030, vorzulegen.

Berlin, den 5. Juli 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion